

# INTERCONSULTA

REVISIONS- UND TREUHAND AG

An den  
Stiftungsrat der  
**Ernst Peyer Stiftung**  
3006 Bern

Zürich, 29. Januar 2021  
ra/ez

## Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der **Ernst Peyer Stiftung** für das am **31. Dezember 2019** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

**INTERCONSULTA**

Revisions- und Treuhand AG

Roland Auer  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Thomas Zürcher  
Revisionsexperte

## Beilagen

- Jahresrechnung

Ernst Peyer Stiftung, 3006 Bern

---

<b>BILANZ</b>	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
		CHF	CHF
<b>AKTIVEN</b>			
<u>Umlaufvermögen</u>			
Flüssige Mittel		228 069	243 681
Übrige kurzfristige Forderungen	3.1	14 060	0
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>242 129</b>	<b>243 681</b>
<u>Anlagevermögen</u>			
Finanzanlage (Projektdarlehen)	3.1	0	4 386
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>0</b>	<b>4 386</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>242 129</b>	<b>248 067</b>

Ernst Peyer Stiftung, 3006 Bern

<b>BILANZ</b>	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
		CHF	CHF
<b>PASSIVEN</b>			
<u>Fremdkapital</u>			
Rückstellungen aus projektgebundenen Zuwendungen	3.2	30 020	0
Passive Rechnungsabgrenzungen		14 951	9 948
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>44 971</b>	<b>9 948</b>
<u>Eigenkapital</u>			
Stiftungskapital		50 000	50 000
Freiwillige Gewinnreserven			
Beschlussmässige freie Gewinnreserven		188 119	246 948
Jahresverlust	-	40 961	58 829
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>197 158</b>	<b>238 119</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>242 129</b>	<b>248 067</b>

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Anhang	2019	2018
		CHF	CHF
Erhaltene Zuwendungen			
Frei verfügbar		86 461	73 852
Projektgebunden		47 784	36 070
Ertrag aus Entnahme "Rückstellungen aus projektgebundenen Zuwendungen"	3.2	17 764	36 520
<b>Betrieblicher Gesamtertrag</b>		<b>152 009</b>	<b>146 442</b>
Aufwand aus Einlage der erhaltenen projektgebundenen Zuwendungen in "Rückstellungen aus projektgebundenen Zuwendungen"	3.2	- 47 784	- 36 070
Entrichtete Beiträge und Zuwendungen für Projekte		- 119 866	- 135 794
Andere direkte Projektaufwendungen		- 12 636	- 19 596
Verwaltungsaufwand		- 10 284	- 12 716
<b>Betrieblicher Aufwand</b>		<b>- 190 570</b>	<b>- 204 176</b>
<b>Jahresergebnis vor Zinsen</b>		<b>- 38 561</b>	<b>- 57 734</b>
Finanzaufwand		- 2 401	- 1 095
<b>JAHRESVERLUST</b>		<b>- 40 961</b>	<b>- 58 829</b>

## ANHANG

---

### 1. Angaben über die Stiftung

*Name, Rechtsform und Sitz*  
Ernst Peyer Stiftung, 3006 Bern

*Rechtsgrundlagen / Ergänzende Richtlinien*  
Stiftungsurkunde vom 15.01.2002, mit Änderungsbeschluss der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 10.08.2017 (Umfirmierung)  
Unterschriften- und Visums-Reglement vom 19.08.2002  
Spesenreglement vom 03.2014

Die genannten Reglemente wurden 2020 angepasst. Im Rahmen der Geschäftsführung bestehen weitere ergänzende Richtlinien in Form eines 2020 vom Stiftungsrat genehmigten "Handbuches der Ernst Peyer Stiftung".

#### *Urkundlicher Stiftungszweck*

Durchführung oder Unterstützung von humanitären Hilfsprojekten in Ghana im Sinn und Geist von Pfarrer Ernst Peyer selig. Wo immer möglich soll, mit einer angemessenen Eigenleistung des Empfängers, Hilfe zur Selbsthilfe gefördert werden. Die Stiftung ist unabhängig, politisch und konfessionell neutral. Sie beruht auf der Basis von ehrenamtlicher, freiwilliger Mitarbeit und kann von jedermann unterstützt werden.

#### *Zusammensetzung des Stiftungsrates (per 31.12.2019)*

Johannes Friedrich Heinimann	Präsident	Kollektivunterschrift zu zweien
Hans Rudolf Ingold	Vizepräsident und Sekretär	Kollektivunterschrift zu zweien, mit dem Präsidenten
Silvio José Graf	Mitglied und Kassier	Kollektivunterschrift zu zweien, mit dem Präsidenten
Alfred Lang	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien, mit dem Präsidenten
Maya Burkhard-Bez	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
Walter Esposito	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
Sylvia Gabriele Schranz-Kessel	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung

#### *Besondere Bestimmungen der Stiftungsurkunde*

Spenden nach Ghana und jegliche Unterstützungsgelder müssen vom gesamten Stiftungsrat beschlossen und genehmigt werden.

#### *Revisionsstelle*

Interconsulta Revisions- und Treuhand AG, 8050 Zürich  
Die Revisionsstelle erbringt ihre Dienstleistungen ehrenamtlich.

#### *Aufsichtsbehörde*

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI), 3003 Bern

Die Aufsichtsbehörde hat die Rechenschaftsablage der Stiftung für das Geschäftsjahr 2018 überprüft und dazu mit Schreiben vom 04.08.2020 keine Bemerkungen angebracht.

#### *Tätigkeiten der Stiftung*

Die Stiftung erstellt dazu einen gesonderten Geschäftsbericht. Zudem sind die Projekte und weitere ergänzende Angaben auf der homepage [www.peyerstiftung.ch](http://www.peyerstiftung.ch) dargestellt.

#### *Steuerbefreiung*

Gemäss Bestätigung der Steuerverwaltung des Kantons Bern vom 06.09.2018 ist die Stiftung aufgrund der Verfügung der Steuerverwaltung des Kantons Bern vom 05.08.2002 unverändert befreit von den direkten Kantons- und Gemeindesteuern sowie von der direkten Bundessteuer.

## 2. Angewandte Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis Art. 963b OR) erstellt.

Die wesentlichen angewandten Grundsätze zur Erstellung der Jahresrechnung, soweit sie nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind (Wahlmöglichkeiten), sind nachfolgend beschrieben.

### Rückstellungen

Die erhaltenen und per Bilanzstichtag gegebenenfalls nicht verbrauchten projektgebundenen Zuwendungen werden als "Rückstellungen aus projektgebundenen Zuwendungen" im Fremdkapital ausgewiesen, da eine Verwendungsbeschränkung seitens Dritter besteht und daraus eine faktische Verpflichtung der Stiftung.

Rückstellungen für vom Stiftungsrat beschlossene, jedoch noch nicht verwendete Projekt-Budgets werden keine gebildet, da diesen künftigen Aufwendungen die entsprechenden Gegenleistungen ebenfalls erst zukünftig gegenüberstehen.

Die Einlage projektgebundener Spenden in die nach Projekten geführten Rückstellungskonten sowie daraus entrichtete Beiträge und Zuwendungen werden in der Erfolgsrechnung brutto ausgewiesen (siehe Abschnitt 3.2).

### Nicht bilanzierungsfähige Aktiven / Subventionen

Es bestehen keine nicht bilanzierungsfähigen Aktiven. Die Stiftung erhält keine Subventionen.

Es haben weder andere Wahlrechte bestanden noch wurden Ermessensentscheide gefällt, welche eine wesentliche Auswirkung auf die Erstellung der vorliegenden Jahresrechnung haben. Ferner liegen keine anderen Besonderheiten bezüglich Bilanzierung vor, welche eine separate Darstellung benötigen.

## 3. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
<b>3.1 Übrige kurzfristige Forderungen</b>		
Projektdarlehen (Vorjahr CHF 4'386, Anlagevermögen)	1 559	-
Guthaben aus Projektzuwendung (ausstehende Rückzahlung)	11 602	-
Andere Posten	899	-
<b>Total</b>	<b>14 060</b>	<b>-</b>
Aufgrund geänderter Fristigkeit wurde das Projektdarlehen umklassiert als Umlaufvermögen. Das Projektdarlehen und das Guthaben aus Projektzuwendung wurden 2020 vollständig bezahlt bzw. verrechnet.		
<b>3.2 Rückstellungen aus projektgebundenen Zuwendungen</b>		
Stand 01.01.	-	450
Aufwand als Einlage der erhaltenen projektbezogenen Zuwendungen (gemäss Erfolgsrechnung)	47 784	36 070
Ertrag aus Entnahmen zur Ausrichtung von Beiträgen und Zuwendungen bzw. aus Auflösung (gemäss Erfolgsrechnung)	-17 764	-36 520
<b>Total (Stand 31.12.)</b>	<b>30 020</b>	<b>-</b>

#### **4. Weitere Angaben**

##### **4.1 Anzahl Vollzeitstellen**

Die Stiftung beschäftigt kein eigenes Personal.

##### **4.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Die anhaltende Ausbreitung von COVID-19 («Coronavirus») bedeutet eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite (seit 01.2020, mit Erklärung durch die Weltgesundheitsorganisation WHO). Davon betroffen wurden u.a. auch die in der Umsetzung verlangsamten Projektaktivitäten vor Ort in Ghana. Die finanziellen Folgen der direkten und indirekten Einwirkungen der COVID-19 induzierten wirtschaftlichen Entwicklungen für die Ernst Peyer Stiftung können zum vorstehenden Revisionszeitpunkt (Mitte 01.2021) indes nicht abschliessend beurteilt werden. Der Stiftungsrat geht jedoch davon aus, dass die Auswirkungen keinen Einfluss haben werden hinsichtlich der Fähigkeit der Fortführung der Stiftungstätigkeit.

Ansonsten bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven und Fremdkapitalien haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

#### **5. Andere Angaben**

##### **5.1 Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG) und -verordnung (FinfraV)**

Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG) und -verordnung (FinfraV) sind am 01.01.2016 in Kraft getreten (mit verschiedenen Übergangsfristen). Die Ernst Peyer Stiftung gilt danach als sogenannt kleine nichtfinanzielle Gegenpartei, mit der Folge, dass die entsprechenden Bestimmungen zum Derivathandel grundsätzlich anwendbar sind.

Vor diesem Hintergrund hat der Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 28.11.2019 beschlossen (rückwirkend ab 01.01.2017) unverändert keine Derivate im Sinne des FinfraG zu halten und / oder zu handeln. Damit ist in der Folge die Ernst Peyer Stiftung von den Pflichten nach Art. 113 Abs. 1 FinfraV befreit und es besteht in diesem Zusammenhang kein weiterer Handlungsbedarf.

---